



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 37

Rostock, 03.07.2025

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Rostock vom 18. Juni 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Erziehungs- und Bildungswissenschaft
der Universität Rostock**

vom 18. Juni 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften vom 22.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ aufgehoben.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „forschungsbezogen“ ein Komma und die Worte „wissenschaftstheoretisch sowie handlungsorientiert“ eingefügt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Zur Vermittlung vertiefter Fachkenntnisse stellt der Studiengang die drei Schwerpunkte „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“, „Frühe Hilfen“ und „Erwachsenen- und Berufsbildung“ zu Verfügung.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Will der Prüfungsausschuss von dem Antrag abweichen, ist zuvor die Studierende/der Studierende und die Fachstudienberatung anzuhören.“
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - c) Absatz 5 wird aufgehoben.
4. § 7 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die bildungswissenschaftlichen Institute (Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik - IASP, Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation - ISER, Institut für Berufspädagogik – IBP) unterstützen auch die Anfertigung von Masterarbeiten im Ausland unter der Doppelbetreuung einer Betreuerin/eines Betreuers der Universität Rostock gemäß § 12 Absatz 2 und einer Professorin/eines Professors an einer ausländischen Hochschule.“
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen dem Institut für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrenden, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den ver-

schiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Institut erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) Die Absätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

c) Der bisherigen Absatz 5 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:

„(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6, Referat/Präsentation, Projektpräsentation, Portfolio und Protokoll:

- *Projektpräsentation*

Projektpräsentationen sind die schriftlich oder mündlich dargelegten und gegebenenfalls medial aufbereiteten Ergebnisse der von Studierenden in eigenständigen Projekten bearbeiteten Forschungsaufgaben.

- *Portfolio*

Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

7. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird aufgehoben.

b) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.

c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

8. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis sechs Wochen vor Beginn des 4. Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

9. § 12 Absatz 2 Satz 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„Die Masterarbeit wird aus diesem Kreis von zwei Prüferinnen/Prüfern, darunter mindestens eine promovierte Wissenschaftlerin/ein promovierter Wissenschaftler und die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit selbstständig bewertet. Im begründeten Einzelfall kann auch eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer einer anderen Hochschule nach Zustimmung durch den Prüfungsausschuss als Betreuerin/Betreuer einer Masterarbeit zugelassen werden.“

10. § 15 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

11. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung:

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 09.06.2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2027. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04. Juni 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 18. Juni 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan (Beginn Wintersemester)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Quantitative Forschungsmethoden		Qualitative Forschungsmethoden		Schwerpunktbereich			
2	Modulname	Wissenschafts- und Professionsforschung der Sozialpädagogik									
3	Modulname	Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen									
4	Modulname	Masterarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft									

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Schwerpunktbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) o. PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. HA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Qualitative Forschungsmethoden	5151050	S/6	keine	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Quantitative Forschungsmethoden	5151060	Ü/2; S/4	Projektpräsentation (15 min)	B/D (8 Wo 20-25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Wissenschafts- und Professionsforschung der Sozialpädagogik	5150830	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. PrA 8 Wo, 15-20 Seiten) o. B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) o. B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) o. R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Masterarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft	5151000		keine	1. PL: A (20 Wo 60-80 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (40 min 10 min Vortrag, 30 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Schwerpunktbereich

Es sind unter Beachtung von §4 Abs. 4 Module im Umfang von 36 Leistungspunkten aus einem Schwerpunktbereich aus folgendem Katalog zu belegen. Diese werden gemäß §13 bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

Schwerpunktbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogisches Handlungs- und Forschungsfeld	5150700	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kindheits- und Jugendforschung	5151040	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (30-45 min) oder R/P (30-45 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min) oder PrA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziale Bildung und Lebenswelt	5151070	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder R/P (30-45 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziale Differenzkonstruktionen als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse	5150780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialpädagogische Praxis und Professionalität am Standort Schule	5150790	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet

Schwerpunktbereich Frühe Hilfen

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezifika der Zielgruppen 2: Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung und im Lernen	5150810	S/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Grundlagen der Frühen Hilfen	5150650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat 20 min	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft
 Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan (Beginn Wintersemester)

Forschungspraxis und Evaluationsmethoden in der Frühen Förderung	5151020	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; R/P (30 min.)	B/D (8 Wo 15-20 Seiten)	18	Wintersemester	3	unbenotet
Spezifika der Zielgruppen 1: Beeinträchtigungen in der emotional-sozialen und kognitiven Entwicklung	5150800	S/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min) oder MC (60 min) oder Sonstige Prüfungsform (60 min Hausprüfung)	6	Wintersemester	3	benotet
Schwerpunktbereich Erwachsenen- und Berufsbildung								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Erkundungen der Erwachsenen- und Berufsbildung	5151010	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; R/P (20min)	HA (8 Wo 5-10 Seiten) oder R/P (30 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Gestaltung der Erwachsenen- und Berufsbildung	5151030	Ü/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio (6-10 Seiten)	mP (20 min) oder R/P (30 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	unbenotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min) oder PrA (8 Wo 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Veränderung der Erwachsenen- und Berufsbildung	5151080	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; R/P (20min)	HA (8 Wo 15-20 S.)	6	Wintersemester	3	unbenotet